

3. Januar 1924.

Entsprechend dem Antrage des Schulrates hat der Bundesrat am 28. Dezember 1923 (Nr.1736) folgendes beschlossen:

"Als Professor für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik (in deutscher Sprache) an der Eidg. Technischen Hochschule wird antragsgemäss gewählt:

Herr Dr. Eugen Böhler, von Bergöschingen (Oberamt Waldshut), Privatdozent an der Universität Göttingen.

Die Wahl erfolgt auf 3 Jahre, mit Amtsantritt auf 1. April 1924 und einer festen jährlichen Besoldung (Grundgehalt) von 11,000 Fr. nebst dem reglementarischen Studiengeld- und Honoraranteil und den Alterszulagen, mit Anspruch auf die Versicherungsstiftung bei der schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und mit der Verpflichtung zum Eintritt in die Witwen- und Waisenkasse der Professoren der E.T.H.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 10 Stunden Vorlesungen wöchentlich nebst den zugehörigen Repetitorien.

Der Schulrat behält sich Aenderungen in der Umschreibung des Unterrichtsgebietes vor.

Der Gewählte ist den Bestimmungen des Reglements unterstellt und darf während der Dauer seiner Anstellung an der E.T.H. ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

Unter Anrechnung der an den Universitäten Göttingen und Kiel verbrachten 7 akademischen Semester wird die Alterszulage auf 500 Fr. festgesetzt.

Für den Umzug wird Herrn Dr. Böhler eine Entschädigung von 1700 Fr. bewilligt."

Es wird verfügt:

1. Vormerk am Protokoll.
2. Kenntnisgabe an den Genannten (durch Uebermittlung der Urkunde), das Rektorat, die Vorstände der Abteilungen II, III, IV, VI, VII A, VII B & XI und die Kassa.

1.

Dr. Böhler,
Wahl als Professor.